

Amt: Amt IV
Datum: 22. Februar 2011
Az.: IV Ka/En

Nr. 2011/IV/748

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Frauen, Jugend, Familie und Senioren Verwaltungsausschuss		Vorberatung Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin Beteiligte Ämter: Amt IV, Amt V	Handz. Gemeindegemeinderat:
---	------------------------------------

**Betrifft: Herstellung eines Kinderspielplatzes beim Alten- und Pflegeheim
Edeweicht**

Sachdarstellung:

Aufgrund des Antrages von Ratsfrau Haskamp wurde die Verwaltung vom Verwaltungsausschuss am 13.12. des letzten Jahres beauftragt, für die Anlegung eines Kleinkinderspielplatzes beim Alten- und Pflegeheim die Höhe der voraussichtlichen Kosten zu ermitteln sowie eine Planung zu erstellen.

Die Planung für den Spielplatz wurde inzwischen in Abstimmung mit Mitarbeiter (inne)n des Alten- und Pflegeheimes und des Amtes für Arbeit und Soziales erstellt. Danach ist vorgesehen, zwischen der vorhandenen Außenterrasse und dem Teich eine Fläche als Spielplatz herzurichten. Vorgesehen sind eine Wippe, eine Schaukelanlage, zwei Wackeltiere, ein Sandkasten sowie zwei Bänke mit Tisch. Mit der Heimleitung wurde auch diskutiert, ob „Spielgeräte“ für Senioren gewünscht werden. Dieses wurde verneint. Dieser Beschlussvorlage ist ein Übersichtsplan beigelegt, aus dem sich der Standort des geplanten Spielplatzes mit den angedachten Spielgeräten ergibt.

Die Kosten für die Herstellung des Kinderspielplatzes werden sich auf rund 10.000,- € belaufen. Dazu wurde noch die Überlegung angestellt, inwieweit die Maßnahme im Rahmen eines Workcamps des Internationalen Jugendgemeinschaftsdienstes umgesetzt werden kann. Hierzu ist es wichtig zu wissen, dass der Bau bzw. der Aufbau von Spielgeräten technische Fertigkeiten erfordert, die die Jugendlichen, die sich am Workcamp beteiligen, in der Regel nicht besitzen.

Es wird um Entscheidung gebeten, ob beim Alten- und Pflegeheim in Edeweicht nach den vorgelegten Plänen ein Spielplatz gebaut werden soll.

Beschlussvorschlag:

Ist in der Sitzung zu erarbeiten.

Finanzierung:

Zurzeit sind im Haushaltsplan für 2011 keine Haushaltsmittel für diese Maßnahme eingestellt. Die Ausgabe von 10.000,- € wäre außerplanmäßig gemäß § 89 NGO bereit zu stellen. Die Veranschlagung sollte dann im Nachtrag für den Haushalt berücksichtigt werden.

Anlagen:

Übersichtsplan